



Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat am 20.12.2021 den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2019 gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 Abs. 3 in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Quickborn über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 zugrunde.

Der Gesamtabchluss 2019, der Gesamtlagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 106, öffentlich aus.

Quickborn, den 01.02.2022

Stadt Quickborn

Im Auftrag

gez. (L.S.)

Dornis